



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
18.09.2023

Aktualisierungsdatum
-

Seite
1 / 17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **SPREADDIT**
UFI: **3440-70US-A00Q-K832**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendungen

Spezielles Adjuvans für die Verwendung in der Landwirtschaft.

1.2.2. Abgeratene Verwendungen

Verwendungen nicht in Übereinstimmung mit den Angaben auf dem Produktetikett.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

ICB Pharma Tomasz Świętosławski Paweł Świętosławski Spółka Jawna

Adresse: Moździerzowców 6a,

43-602 Jaworzno

POLEN

Telefon: +48 32 745 47 00

E-mail: office@icbpharma.com

E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person: sds@icbpharma.com

Verantwortliche Stelle:

Agro IP B.V.

Adresse: Prins Bernhardlaan 142E

2032 ZE Haarlem

NIDERLANDE

Telefon: +31 630 136 081

E-Mail: agro.ip.bv@gmail.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon: 112

Telefonnummer des Herstellers: +48 32 745 47 00 (Arbeitstage 8:00-16:00)

Berlin: Giftnotruf Berlin - 030 192 40

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen - 0228 192 40

Erfurt: Giftinformationszentrum - 0361 730 730

Freiburg: Vergiftungs-Informationen-Zentrale - 0761 192 40

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord - 0551 192 40 (Jedermann) und 383 180 (Fachleute)

Mainz: Giftinformationszentrum - 06131 192 40

München: Giftnotruf - 089 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Physikalische/chemische Gefahren: keine
 Gefahr für die Gesundheit: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, reizend bei Berührung mit den Augen
 Gefahr für die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen, kann lang anhaltende schädliche Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben
 Zusätzliche Gefahren: keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:
 ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P501 Inhalt/Behälter bei einer zur Annahme von gefährlichen Abfällen zugelassenen Stelle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen:

Die Namen der Stoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen: polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein Gemisch.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der ein vPvB-Stoff im Sinne von XIII der REACH-Verordnung ist.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Toxizität

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

Endokrinschädliche Eigenschaften- Ökotoxizität

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 3 / 17

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein chemisches Gemisch.

Gehalt an gefährlichen Bestandteilen (Bestandteile, die in einem Gemisch unterhalb der allgemeinen oder spezifischen Konzentrationsgrenzwerte enthalten sind, die PBT/vPvB-Kriterien nicht erfüllen, nicht in der SVHC-Liste aufgeführt sind und für die keine nationalen oder gemeinschaftlichen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten, werden nicht angegeben):

Chemische Bezeichnung	Kennungen	Anteil [% w/w]	CLP-Einstufung
Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan	CAS Nr.: 67674-67-3	70 - <100% w/w	Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
	EG Nr.: 614-100-2		
	Index-Nr.: nicht anwendbar		
	REACH Nr.: nicht anwendbar ¹⁾		
Propan-2-ol ²⁾	CAS Nr.: 67-63-0	0,1 - <1%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
	EG Nr.: 200-661-7		
	Index-Nr.: 603-117-00-0		
	REACH Nr.: 01-2119457558-25-XXXX		

¹⁾ Der Stoff hat keine REACH-Registrierungsnummer gemäß Art. 2 (9) der REACH-Verordnung

²⁾ Der Stoff hat die Arbeitsplatzgrenzwerte in der Arbeitsumgebung - Einzelheiten in Abschnitt 8.

Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 der Karte angegeben.

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten klassifiziert sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen:

Bei Auftreten von unerwünschten Wirkungen sollte die Kontaktaufnahme mit dem Produkt abgebrochen werden. Im Zweifelsfall sollten Sie einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Der Betroffene sollte Zugang zu frischer Luft haben, warm und ruhig gehalten werden und medizinische Hilfe erhalten. Wenn er nicht atmet, kann eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich sein. Bei Bewusstlosigkeit sollte der Verletzte in eine stabile Seitenlage gebracht und, wenn möglich, transportiert werden. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts über den Mund.

Schutz des Personals, das Erste Hilfe leistet:

DENKEN Sie daran, dass Ihre Sicherheit an erster Stelle steht. Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die eine Gefahr für die Retter darstellen, es sei denn, sie sind geeignet geschult und sich der Risiken bewusst.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Bei direktem Kontakt des Produkts mit der Haut die betroffene Stelle mit Wasser und Seife mit einem pH-Wert ähnlich dem der Haut waschen und gründlich abspülen.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie verunreinigte Augen mindestens 15 Minuten lang mit sauberem Wasser oder einer geeigneten Augenspülung, bei der Sie die Augenlider öffnen. Reiben Sie Ihre Augen nicht. Starke Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden. Beim Auftreten von unerwünschten Symptomen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

bei Vergiftungserscheinungen den Verletzten aus dem Expositionsbereich entfernen und für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden oder sich verschlimmernden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund und Rachen mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Akute Symptome:**

Einatmen:	Reizung der Atemwege
Kontamination der Haut:	Irritation
Kontamination der Augen:	Rötung, tränende Tränen
Verschlucken:	Übelkeit, Unterleibsschmerzen

Verzögerte Symptome – Keine Daten vorhanden

Wirkungen der Exposition – Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft ein Arzt nach gründlicher Beurteilung des Zustands der verletzten Person. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Im Allgemeinen sind alle Medien geeignet. Verwenden Sie zum Löschen kleinerer Brände Schaum-, Schnee- (CO₂) oder Trockenpulverlöscher. Bei einem großen Brand Schaum oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

kein spezifischer Leitfaden. Berücksichtigen Sie das umgebende Material für die Eignung des Löschmittels. Ein starker Wasserstrahl wird NICHT EMPFOHLEN - Risiko der Brandausbreitung und Umweltverschmutzung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung des Produkts können folgende Verbindungen freigesetzt werden: Kohlenoxide, Siliziumoxide, Formaldehyd und andere gefährliche Gase. Vermeiden Sie das Einatmen der Verbrennungsprodukte, sie können gesundheitsschädlich sein.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung und den Aufräumarbeiten in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen ist das Tragen von Atemschutzgeräten und entsprechender Schutzkleidung obligatorisch.

Allgemein: Alle unbefugten Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, aus dem gefährdeten Bereich entfernen, ggf. Evakuierung anordnen. Alle Zündquellen beseitigen. Im Brandfall Behälter und Lagertanks kühlen. Die zum Löschen des Brandes verwendeten Löschmittel dürfen nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Für Nicht-Notfalleinsatzkräfte:**

Beschränken Sie den Zugang Unbeteiligter zu dem kontaminierten Bereich. Bei größeren Verschüttungen ist der betroffene Bereich zu isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie die Kontamination von Augen und Haut. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Für ausreichende Belüftung sorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
18.09.2023

Aktualisierungsdatum
-

Seite
5 / 17

Für Notfalleinsatzkräfte:

Anweisungen befolgen, geeignete persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn größere Mengen des Produkts freigesetzt werden, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung in der freien Natur zu verhindern. Das Eindringen in die Kanalisation, ins Grundwasser, in den Boden und in offene Wasserläufe ist zu vermeiden. Falls größere Mengen des Produkts in Gewässer gelangen, sind die zuständigen Stellen zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn der Behälter unverschlossen ist und verschüttet wird, ist die Leckagequelle zu sichern und das Produkt in einen leeren Behälter umzufüllen. Verschüttetes Produkt sollte mit einem geeigneten Sorptionsmittel (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Vermiculit, Universal-Sorptionsmittel) behandelt, in den beschriebenen Behältern gesammelt und zur Entsorgung übergeben werden. Reinigen Sie die kontaminierte Oberfläche. Wartungs- und Reinigungsarbeiten sollten bei ausreichender Belüftung durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8

Abfallentsorgung - Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur bestimmungsgemäß verwenden. Lesen Sie das Etikett, bevor Sie das Produkt verwenden. Arbeiten Sie nach den Grundsätzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verunreinigung von Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht verzehren. Beim Umgang mit dem Produkt auf Sauberkeit und Ordnung achten. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen entfernen.

Besondere Maßnahmen gegen Feuer und Explosion: keine besonderen Anforderungen.

Arbeitshygiene:

- für eine gute Belüftung sorgen (allgemeine und lokale Abluft)
- Platz für Augen- und Hautspülungen sicherstellen
- vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen
- bei der Arbeit mit chemischen Stoffen allgemeine Vorsicht walten lassen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in fest verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Wasser und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden. Es wird empfohlen, saugfähiges Material in der Nähe zu lagern (Abschnitt 6.3). Das Etikett nicht von der Verpackung abziehen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren, von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die Nähe von Duftstoffen ist zu vermeiden. Bei Temperaturen von 0 bis 35 °C lagern und transportieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über andere als die in Unterabschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:

Es gibt einen Expositionsstandard für gefährliche Bestandteile dieses Produkts.

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0 hat einen festgelegten MAK-Wert.

Die Überprüfung der nationalen Rechtsvorschriften hinsichtlich der genauen Konzentrationen und der Methoden zur Kontrolle des Arbeitsbereichs ist obligatorisch.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 6 / 17

Substanz	Propan-2-ol
CAS-Nr.	67-63-0

	TWA MAK		STEL BAT	
	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
Australien	400	983	500	1230
Österreich	200	500	800	2000
Belgien	200	500	400 (1)	1000 (1)
Kanada - Ontario	200		400	
Kanada - Québec	200		400 (1)	
Dänemark	200	490	400	980
Finnland	200	500	250 (1)	620 (1)
Frankreich			400	980
Deutschland (AGS)	200	500	400 (1)	1000 (1)
Deutschland (DFG)	200	500	400 (1)	1000 (1)
Ungarn		500 (1)		1000 (1)(2)
Irland	200		400 (1)	
Japan (MHLW)	200			
Japan (JSOH)	400 (1)	980 (1)		
Lettland		350		600 (1)
Neuseeland	400	983	500	1230
Norwegen	100	245		
Volksrepublik China		350		700 (1)
Polen		900		1200
Rumänien	81	200	203 (1)	500 (1)
Singapur	400	983	500	1230
Südafrika	400		800 (1)	
Südafrika Bergbau	400	980	500 (1)	1225 (1)
Südkorea	200		400 (1)	
Spanien	200	500	400	1000
Schweden	150	350	250 (1)	600 (1)
Schweiz	200	500	400	1000
USA - NIOSH	400	980	500 (1)	1225 (1)
USA - OSHA	400	980		
Vereinigtes Königreich	400	999	500	1250

	Bemerkungen
Belgien	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Kanada - Québec	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Finnland	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Deutschland (AGS)	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Deutschland (DFG)	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Ungarn	(1) Haut (2) 15 Minuten Durchschnittswert
Irland	(1) 15 Minuten Bezugszeitraum
Japan (JSOH)	(1) Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz: Referenzwert für die maximale Expositionskonzentration des Stoffes während eines Arbeitstages
Lettland	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Volksrepublik China	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Rumänien	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Südafrika	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Südafrika Bergbau	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Südkorea	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
Schweden	(1) 15 Minuten Durchschnittswert
USA - NIOSH	(1) 15 Minuten Durchschnittswert

DNELs (Derived No Effect Levels, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) für gefährliche Inhaltsstoffe

Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan

CAS: 67674-67-3

EG: 614-100-2

Exposition sweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	System-Effekte		Lokale-Effekte		System-Effekte		Lokale-Effekte	
	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute
Einatmen	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.
Dermal	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.
Oral	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.	kd.
Augen	kd.				kd.			

kd – keine Daten verfügbar

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0

EG: 200-661-7

Exposition sweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	System-Effekte		Lokale-Effekte		System-Effekte		Lokale-Effekte	
	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute
Einatmen	500 mg/m³	1 000 mg/m³	n.h.i	n.h.i	89 mg/m³	178 mg/m³	n.h.i	n.h.i
Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	n.h.i	n.h.i	n.h.i	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	n.h.i	n.h.i	n.h.i
Oral	kd	kd	kd	kd	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	51 mg/kg Körpergewicht/Tag	kd	kd
Augen	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)				Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)			

kd – keine Daten verfügbar

n.h.i – keine Gefahr zu erkennen (no hazard identify)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Expositionskontrolle:**

eine lokale Absaugung ist erforderlich, die die Dämpfe von den Produktaustrittsstellen entfernt, sowie eine allgemeine Raumbelüftung.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Die Notwendigkeit und Angemessenheit von persönlicher Schutzausrüstung sollte auf der Grundlage der von dem Produkt ausgehenden Gefahr und der Bedingungen, unter denen es verwendet wird, beurteilt werden. Verwenden Sie nur persönliche Schutzausrüstung von vertrauenswürdigen Herstellern.

Schutz der Atemwege:

ist unter normalen Bedingungen bei ausreichender Belüftung oder im Freien nicht erforderlich. Erforderlich bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Dämpfen/Nebel/Aerosol. Normalerweise wird empfohlen, Stoffmasken oder Schutzmasken mit Partikelfilter P2 oder Atemschutzmasken mit Filtertyp K oder besser zu tragen.

Handschutz:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Mindestdicke 0,4 mm. Wenn ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 5 zu tragen (Durchbruchzeit größer als 240 Minuten gemäß PN-EN 374). Wenn nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher zu tragen (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten nach PN-EN 374). Die Beständigkeit der Materialien, aus denen die Handschuhe hergestellt sind, muss vor der Verwendung geprüft werden. Informationen über die Permeationszeit der Substanz sind beim Handschuhhersteller einzuholen und diese Zeit ist zu beachten. Die Handschuhe sollten vor dem Gebrauch überprüft werden. Wenden Sie beim Ausziehen der Handschuhe die richtige Technik an (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit dem Produkt zu vermeiden. Entsorgen Sie kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch gemäß den geltenden Vorschriften. Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sie sofort zu ersetzen, wenn sie Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Riss, Perforation) oder Veränderungen im Aussehen (Farbe, Elastizität, Form) aufweisen.

Bei häufigem oder längerem Kontakt sollte am Ende der Arbeit eine schützende Handcreme aufgetragen werden.

Augenschutz:

bei der Arbeit mit dem Produkt eine Schutzbrille tragen. Zum Schutz der Augen ist eine nach den einschlägigen Normen zertifizierte Ausrüstung zu verwenden.

Schutz der Haut:

bei der Arbeit mit dem Produkt geeignete Schutzkleidung tragen.

Normen für die Schutzausrüstung:

EN 140:2001 Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 143:2004 Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 149+A1:2010 Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 14387+A1:2010 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

EN 374-1:2017-01 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken.

EN 374-2:2015-04 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Durchdringungswiderstands.

EN 16523-1+A1:2018-11 Bestimmung des Widerstandes von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien - Teil 1: Permeation durch potenziell gefährliche flüssige Chemikalien unter Bedingungen des Dauerkontakts.

EN 166:2005 Persönlicher Augenschutz. Spezifikationen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 9 / 17

EN 14605+A1:2010 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien - Leistungsanforderungen an Kleidung mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder sprühdichten (Typ 4) Verbindungen, einschließlich Kleidungsstücken, die nur Schutz für Teile des Körpers bieten (Typen PB [3] und PB [4]).

EN ISO 20344:2012 Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Schuhwerk

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine größeren Mengen des Produkts in das Grundwasser, in die Kanalisation, in das Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations, abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan

CAS: 67674-67-3

EG: 614-100-2

UMWELTBEREICH

Süßwasser:
Intermittierende Freisetzen (Süßwasser):
Meerwasser:
Intermittierende Freisetzen (Meerwasser):
Biologische Kläranlage:
Sediment (Süßwasser):
Sediment (Meerwasser):
Luft:
Boden (Landwirtschaft)
Nahrungskette:

PNEC

keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0

EG: 200-661-7

UMWELTBEREICH

Süßwasser:
Intermittierende Freisetzen (Süßwasser):
Meerwasser:
Intermittierende Freisetzen (Meerwasser):
Biologische Kläranlage:
Sediment (Süßwasser):
Sediment (Meerwasser):
Luft:
Boden (Landwirtschaft)
Nahrungskette:

PNEC

keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Klar, farblos
Geruch	Schwach, charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar

Flammpunkt	>100°C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	5,87 (1% Emulsion)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Unlöslich, emulgiert bei 0,1 bis 1,0%
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,01±0,02 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar; Gilt nur für Feststoffe, das Produkt ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine weiteren Angaben zu physikalischen Gefahren.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt zeigt unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen keine Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Nässe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht unter Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukten. Bei thermischer Zersetzung (Feuer) können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Im Falle eines Brandes entstehen (emittieren) Kohlenoxide, Silikon-Oxide, geringe Mengen Formaldehyd durch oxidativen Abbau.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach den Berechnungsmethoden gemäß Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage der gefährlichen Bestandteile:

Akute Toxizität:

Oral: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung

Dermal: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung

Inhalativ: Das Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung, ATE_{mix} = 1,51 mg/l (Staub und Nebel). Das Produkt wird als gesundheitsschädlich eingestuft, wenn es eingeatmet wird.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 11 / 17

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt, ist als schwere Augenreizung verursachend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Das Produkt enthält keine Verbindungen, die keimzellmutagen sein könnten.

Karzinogenität:

Das Produkt enthält keine Verbindungen, die krebserregend sind.

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt enthält keine fortpflanzungsgefährdenden Verbindungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxikologische Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe:

Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan

CAS: 67674-67-3

EG: 614-100-2

Akute Toxizität:

Expositionsweg	Wert	Spezies	Andere Daten
Oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	OECD- Richtlinie 401
Dermal	LD50 > 4000 mg/kg	Ratte	OECD- Richtlinie 402
Inhalative	LC50 0,907-2,644 mg/L	Ratte	OECD- Richtlinie 433; Mäßig toxisch nach einmaliger Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Hautreizung (Kaninchen) – OECD-Richtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Stark Augenreizung (Kaninchen) – OECD-Richtlinie 405

Reizung der Atemwege:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Meerschweinchen, verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren

Keimzellmutagenität:

In vitro:

-OECD 473, nicht klastogen für menschliche Lymphozyten

In vivo:

-Mikronukleustest ,OECD 474, negativ, nicht erbgutverändernd

Karzinogenität:

Das Produkt enthält keine Verbindungen, die krebserregend sind.

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt enthält keine fortpflanzungsgefährdenden Verbindungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Produkt kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: keine endgültigen Daten für den Stoff verfügbar.

Mögliche Gesundheitsgefahren:

Verschlucken: Übelkeit, Unterleibsschmerzen,

Einatmen: Husten, Halsentzündung, Reizung der Atemwege

Haut: reizende Wirkung, mögliche allergische Reaktion, Rötung, Ausschlag, Juckreiz

Augen: reizende Wirkung, Rötung, Tränenfluss

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 12 / 17

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Commission Delegated Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Commission Regulation (EU) 2018/605 in Mengen von 0,1% oder mehr als endokrinschädlich gelten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht auf Umweltgefahren getestet. Die Einstufung des Produkts erfolgte nach der Berechnungsmethode gemäß der Verordnung 1272/2008 auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen. Gemäß der Verordnung 1272/2008 ist das Produkt als umweltgefährdend eingestuft.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Gewässergefährdend, Chronic Kategorie 2.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht auf seine biologische Abbaubarkeit getestet, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass es leicht biologisch abbaubar ist, basierend auf den Testergebnissen eines chemisch ähnlichen Produkts. Allerdings unterliegt dieses Produkt unter sauren oder basischen Bedingungen einer schnellen Hydrolyse.

Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan

CAS: 67674-67-3

EG: 614-100-2

OECD 301B (CO₂-Entwicklungstest): 62%.

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage einer Überprüfung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass die Bestandteile des Gemischs nicht als PBT- und vPvB-Stoffe gelten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Commission Delegated Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Commission Regulation (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang mit dem Gemisch sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Ökotoxikologische Daten für gefährliche Bestandteile:

Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan

CAS: 67674-67-3

EG: 614-100-2

Akute Toxizität:

Trophieebene	Wert	Spezies	Andere Daten
Fisch	LC ₅₀ 4,9 mg/L	-	OECD 203
	LC ₅₀ 4,5 mg/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden
	NOEC 3,2 mg/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden
Algen	EC ₅₀ 8,2 mg/l	-	-

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 13 / 17

Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan CAS: 67674-67-3 EG: 614-100-2			
Akute Toxizität:			
Trophieebene	Wert	Spezies	Andere Daten
Wirbellose	EC ₅₀ 24 mg/l	<i>Daphnia magna</i>	OECD 201
	EC ₅₀ 24 mg/l	<i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	NOEC 5,6 mg/l	<i>Daphnia magna</i>	48 Stunden

Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7			
Akute Toxizität			
Trophische Ebene	Wert	Arten	Zusätzliche Daten
Fisch	LC ₅₀ 8,970 mg/L	<i>Leuciscus idus</i>	48 Stunden
	LC ₅₀ > 65,5 mg/L	<i>Pimephales promelas</i>	96 Stunden
Wirbellose	EC ₅₀ >10 000 mg/L	<i>Daphnia magna</i>	24 Stunden
	EC ₀ 500 mg/L	<i>Daphnia magna</i>	-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle aus Rückständen/unbenutzten Produkten:

Unbenutzte Reste in den Originalbehältern aufbewahren. Die Abfälle zu einer für den Transport, die Verwertung und die Entsorgung von Abfällen zugelassenen Einrichtung bringen. Reste des Produkts sollten als Sondermüll behandelt werden. Die Entsorgung sollte durch ein Unternehmen erfolgen, das zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Vorschriften befugt ist.

Beseitigung der Verpackung:

Die Wiederverwertung oder Entsorgung von leeren Verpackungen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Einschlägige Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft:

EU-Gesetzgebung:

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Nationale Gesetzgebung:

Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG

Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut beim Transport.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

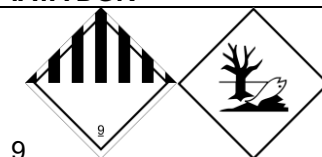
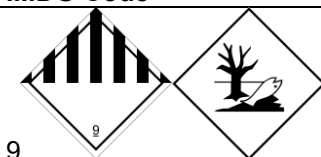
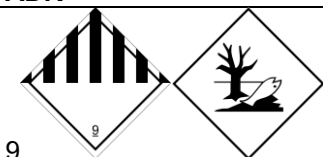
ADR	IMDG Code	IATA DGR
UN 3082	UN 3082	UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG Code	IATA DGR
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polyalkylenoxid modifiziertes heptamethyltrisiloxan)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, LIQUID, N.O.S (Polyalkyleneoxide modified heptamethyltrisiloxane)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, LIQUID, N.O.S (Polyalkyleneoxide modified heptamethyltrisiloxane)

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 14 / 17

14.3. Transportgefahrenklassen		
ADR	IMDG Code	IATA DGR



14.4. Verpackungsgruppe		
ADR	IMDG Code	IATA DGR

III

III

III

14.5. Umweltgefahren		
ADR	IMDG Code	IATA DGR

JA

JA

JA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
ADR	IMDG Code	IATA DGR

Klassifizierungscode: M6
Gefahrzettel: 9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90
Verpackung Anweisungen: P001, IBC03, LP01, R001
Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (-)

Sondervorschriften 375: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.

EmS codes: F-A, S-F
Marine pollutant: yes

Provision 2.10.2.7 of IMDG CODE:

“Marine pollutants packaged in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids are not subject to any other provisions of this Code relevant to marine pollutants provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8. In the case of marine pollutants also meeting criteria for inclusion in another hazard class, all provision of this Code relevant to any additional continue to apply”

Class or Div.: 9
Hazard Label: Miscellaneous Passenger and Cargo Aircraft PI: 964
Cargo Aircraft Only PI: 964

Special provision A197: These substances when carried in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 l or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of these Regulations provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
--

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 15 / 17

Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2021:

Propan-2-ol

MAK[ml/m³]: 200

MAK[mg/m³]: 500

Spzbg: II(2)

SchwGr: C

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 3, Stark wassergefährdend (Pflanzenschutzmittel sind als wassergefährdende, z. T. sogar als stark wassergefährdende Stoffe eingestuft. Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3) eingestuft)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510):

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Propan-2-ol

P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN:

— entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

— entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden

— andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von $\leq 60^{\circ}\text{C}$, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden (siehe Anmerkung 12)

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von:

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 10 t

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50 t

P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

— entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, bei denen

besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können

— andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von $\leq 60\text{ °C}$, bei denen

besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können (siehe Anmerkung 12)

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 50 t

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 t

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5000 t

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50000 t

Polyalkylenoxiden modifiziertes heptamethyltrisiloxan

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 200 t

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 t

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

Vollständiger Text der H-Sätze, die in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind:

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterung der Abkürzungen:

Acute Tox. 4 (inhal.) - Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatemsweg

Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Eye Irrit. 2. - Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Erläuterung der Akronyme:

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE – Schätzwerte Akuter Toxizität

ATE mix – ATE des Gemisches

CAS – Chemical Abstracts Service

DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 – Konzentration verbunden mit 50 % Reaktion

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878			
	Version 1.0	Erstellungsdatum 18.09.2023	Aktualisierungsdatum -	Seite 17 / 17

GHS – Global harmonisiertes System

ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kw/T - Körpergewicht / Tag

LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

LD50 – eine Dosis, die 50 % Sterblichkeit verursacht

LC50 – Konzentration, die 50% Sterblichkeit verursacht

NOEC – höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

PNEC – Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration

(Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung

SVHC – besonders besorgniserregender Stoff

UFI – Unique Formula Identifier / eindeutiger Rezepturidentifikator

UN – Vereinte Nationen

EC (EG) – Nummer der Europäischen Gemeinschaft

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses SDB wurde in Übereinstimmung mit der Commission Regulation (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die Einstufung des Produkts erfolgte auf der Grundlage des Gehalts an Inhaltsstoffen und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode).

Schulung

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Anwender mit den Grundsätzen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit im Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz absolvieren.

Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt wurde auf der Grundlage eines vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturdaten, Online-Datenbanken und eigenen Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Version 1.0 - Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Produkteigenschaften und den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellt keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie ist als Hilfsmittel zur sicheren Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produkts zu betrachten. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS